



### Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

#### Zusammenlegung der Zivilstandsämter

Das geltende System des Zivilstandswesens stützt sich auf Grundlagen, die in das Jahr 1876 zurückreichen und seither formal wenige Änderungen erfahren haben. Zahlreiche materielle Gesetzesänderungen und vor allem der immer häufiger auftretende internationale Bezug in den Sachverhalten liessen die zivilstandsamtlichen Registrierungen immer komplexer werden und fordern von den Zivilstandsbeamtinnen und –beamten ein ständig wachsendes Know-how. Dies, sowie das wohl sehr zuverlässige, aber komplizierte, schwerfällige und zeitaufwendige schweizerische Registrierungssystem haben den Bund veranlasst, das Zivilstandswesen wie folgt zu reorganisieren:

- Zur Sicherstellung eines fachlich zuverlässigen Vollzuges im Zivilstandswesen muss ein Mindestbeschäftigungsgrad von 40% mit ausschliesslich zivilstandsamtlichen Aufgaben erreicht werden. Für eine eigene Stellvertretung sind weitere 40%, also insgesamt 80% gefordert.
- Das schweizerische Zivilstandswesen erhält vom Bund eine Informatiklösung, das so genannte Infostar. Damit werden die Zivilstandsämter zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit einem modernen, effizienten Werkzeug ausgestattet. Die Einführung der Informatik bedingt einen grundlegenden Systemwechsel im Zivilstandswesen. Dieser soll bis 6. Dezember 2004 für die gesamte Schweiz vollzogen sein.

#### Umsetzung / Konkretisierung im Kanton Zürich

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 30. Oktober 2002 die Zivilstandskreise nun definitiv festgelegt. Danach gibt es im Kanton Zürich ab spätestens 1. Juli 2003 statt wie bisher 171 neu noch 26 Zivilstandskreise.

Die folgenden Gemeinden bilden den Zivilstandskreis Nr. 6 Dielsdorf: Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöfflisdorf und Steinmaur.

#### Auswirkungen eines neugebildeten Zivilstandskreises auf die Einwohnerinnen und Einwohner einer Nichtstandortgemeinde

Überall dort, wo vom Gesetz für die Registrierung eines zivilstandsamtlichen Ereignisses persönliches Erscheinen gefordert ist, wird ein Gang an den Sitz des Zivilstandskreises unumgänglich. Dies ist in den folgenden Fällen erforderlich:

- bei Hausgeburten (nicht aber Spitalgeburten)
- bei (freiwilliger) Anerkennung eines ausserehelichen Kindes durch den Vater
- bei einer Namensklärung nach Scheidung
- für das Vorbereitungsverfahren bei Eheschliessung

Die Meldung der Todesfälle und die Organisation der Bestattungen werden weiterhin in der Wohngemeinde vorgenommen. Keinen Einfluss hat ein gemeinsamer Zivilstandskreis jedoch auf das Bestehen der selbständigen Heimat- und Ereignisorte. Als Geburtsort bei einer Hausgeburt erscheint z.B. weiterhin die Politische Gemeinde als Ereignisort.

### **Bedauern über den Zusammenschluss**

Der Gemeinderat bedauert den Zusammenschluss der Zivilstandsämter zu einem Kreiszivilstandsamt sehr. Bei der Bevölkerung wurde der persönliche Kontakt zur Gemeindeverwaltung in der eigenen Wohngemeinde, vor allem bei Trauungen, sehr geschätzt. Durch den Zusammenschluss geht wieder ein Stück „Bürgernähe“ mehr verloren.

### **Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages**

Der Gemeinderat genehmigt den vom Gemeinderat Dielsdorf ausgearbeiteten Vertrag über den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einem Zivilstandskreis. Dieser Vertrag wurde am 24. Februar 2003 im Beisein der anderen Vertragsgemeinden unterzeichnet.

### **Revision Statuten Spitalzweckverband Dielsdorf**

Per 1. Januar 2003 haben sich die Gemeinden des Zweckverbandes Spital Dielsdorf im Bereich Akutversorgung an die Regionalspitäler Bülach und Limmattal angeschlossen.

Aus diesem Grund sind die Statuten des Zweckverbandes einer Revision zu unterziehen und das Vertragswerk muss an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden.

Die Betriebskommission hat einen Entwurf der neuen Statuten ausgearbeitet und den Verbandsgemeinden für die Vernehmlassung zugestellt.

Ein Vergleich zeigt, dass die Statuten vollständig überarbeitet wurden. Als wesentliche Änderungen sind die Neuformulierung der Zweckverbandsaufgaben und die Anpassung des Kostenverteilers von einem 2-fach zu einem 3-fach-Schlüssel (Berücksichtigung der Anzahl Pflgetage) zu erwähnen.

Der nun vorliegende Statutenentwurf befindet sich zur Zeit zur Vorprüfung beim Rechtsdienst der Gesundheitsdirektion.

Der Gemeinderat Bachs ist mit dem vorliegenden Statutenentwurf einverstanden und bringt keine Änderungsvorschläge an.

### **Gemeindebeitrag an das Defizit des Vereins Spitex-Dienste Stadel-Bachs-Weiach**

Der Verein Spitex-Dienste Stadel-Bachs-Weiach teilt den drei Mitgliedsgemeinden mit, dass die Ausgaben der Jahresrechnung 2002 die Einnahmen um ca. Fr. 46'000.00 übersteigen. Der Verein begründet den um ca. Fr. 40'000.-- grösseren Aufwandüberschuss mit den Krankheitsbedingten Mehrkosten, den erhöhten Sozialleistungen und den Mindereinnahmen bei der Kranken- und Hauspflege.

Der Gemeinderat Bachs erachtet die Mehrauslagen als begründet und bewilligt den Defizitbeitrag der Gemeinde Bachs von Fr. 7'742.00.

## **Führungsstab für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen der Gemeinden Bachs-Neerach-Steinmaur**

Die Gemeinden des Sicherheitszweckverbandes Bachs-Neerach-Steinmaur haben der Bildung eines gemeinsamen Kernstabes zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen per 25. März 1998 zugestimmt.

Die Umsetzung der entsprechenden Weisung wurde jedoch nicht vollzogen, da sich die Rahmenbedingungen laufend geändert haben. Gründe dafür sind:

1. Aufhebung der Bezirksführungsstäbe
2. Erkennen und Umdenken auf ein anderes Bedrohungsbild
3. Aufhebung des zivilen kantonalen Führungsstabes mit teilweiser Kompetenzvergabe an die Kantonspolizei
4. neue Zivilschutzgesetzgebung (Inkraftsetzung 2004 geplant)

Die Gemeinden und Organisationen sowie Zivilschutz und Feuerwehr haben unter dem Begriff „Bevölkerungsschutz“ neue Lösungsansätze für die Führung bei ausserordentlichen Lagen erarbeitet. Die erstellte Weisung beinhaltet eine flexible, der jeweiligen Situation angepasste Stabsbildung in ausserordentlichen Lagen.

Der Führungsstab setzt sich wie folgt zusammen:

- Chef Führungsstab und Stellvertreter
- Feuerwehrkommandant
- Chef ZSO
- bei Bedarf Führungsunterstützung

Der Führungsstab konstituiert sich selbst und bestimmt ein Gemeinderatsmitglied des Sicherheitszweckverbandes als Chef Führungsstab sowie dessen Stellvertreter. Sofern es die Situation erfordert, ist der Einbezug von Ressortleitern der betroffenen Gemeinde oder von Gemeindeangestellten vorgesehen.

Der Gemeinderat Bachs genehmigte die von der Sicherheitskommission des Zweckverbandes ausgearbeitete Weisung „Führungsorganisation für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen der Verbandsgemeinden Bachs-Neerach-Steinmaur“. Mit der Inkraftsetzung der neuen Weisung wird der Zivile Gemeindeführungsstab (ZGF) der Gemeinde Bachs aufgehoben.

## **Genehmigung der Bauabrechnung Kanalsanierung Dorfwise 2002**

Der Gemeinderat genehmigte am 3. März 2002 einen Kredit für die Kanalsanierung Dorfwise 2002 von Fr. 50'000.--. Die dringenden Sanierungsarbeiten wurden notwendig, da bei der Kreuzung Dorfstrasse / Dorfwise ein extremer Fremdwassereintritt festgestellt wurde, der mit 3-4 l/s rund die Hälfte der gesamten Abwassermenge der Gemeinde Bachs ausmachte.

Der Gemeinderat konnte nun die erfreuliche Abrechnung des Ingenieurbüro Gujer AG im Betrage von Fr. 36'919.10 abnehmen. Die Kreditunterschreitung um Fr. 13'080.90 wird damit begründet, dass die Entlastungsleitung oberhalb der Brücke in den Bach eingeleitet werden konnte und so Baumeisterarbeiten und Ingenieurhonorar eingespart werden konnten.

## **Neuer Vertrag für die Entsorgung der Siedlungsabfälle**

Der Regierungsrat des Kantons Zürich wird auf den 1. Januar 2004 die Zuteilung der Gemeinden zu den Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Zürich neu regeln bzw. liberalisieren. Auf dieses Datum hin werden den Gemeinden von den Betreibern der Verbrennungsanlagen bzw. Kehrichtheizwerken neue Verträge angeboten.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. September 2000 beschlossen, den Vertrag über die Entsorgung von Abfällen vom 29. Juni 1994 unverändert bis zum 31. Dezember 2003 fortbestehen zu lassen und diesen gleichzeitig auf diesen Termin hin zu kündigen.

Inzwischen ist von den zuständigen Stellen das ab dem Jahr 2004 geltende Entsorgungskonzept ausgearbeitet worden. Grundsätzlich gibt es den Gemeinden die Möglichkeit, sich für die Entsorgung der Siedlungsabfälle auf den 1. Januar 2004 neu zu orientieren. Vorgeschrieben ist jedoch eine Entsorgung innerhalb der Kantonsgrenzen und der entsprechende Vertrag muss vom Regierungsrat genehmigt werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Vertrag mit der ERZ (Entsorgung und Recycling Zürich) abzuschliessen. Dieser Vertrag ist bis zum 31. Dezember 2008 gültig. Der neue Einlieferungspreis wird wesentlich tiefer als bis anhin sein.

## **Neues Finanzierungsmodell bei der Asylfürsorge Unbefriedigende Antwort von Regierungsrätin Rita Fuhrer**

Der Gemeinderat Bachs richtete sich mit Schreiben vom 2. Dezember 2002 an den Regierungsrat Zürich und teilte ihm mit, dass er mit der kurzfristigen Streichung der Betreuungskostenpauschale und der Verwaltungskostenpauschale des Kantons nicht einverstanden ist.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2002 antwortete Regierungsrätin Rita Fuhrer, Vorsteherin der Direktion für Soziales und Sicherheit. Frau Fuhrer geht in ihrem Schreiben mit keinem Satz auf das Kernproblem ein. Sie teilte mit, dass die Gemeinden über den Regierungsratsbeschluss betreffend Änderung des Finanzierungssystems im Asylwesen mit Schreiben vom 15. November 2002 informiert wurden.

Am 4. Februar 2003 gelangte der Gemeinderat erneut mit einem Schreiben an Regierungsrätin Rita Fuhrer. Er sicherte ihr zu, dass die Gemeinde Bachs weiterhin bereit sei, die Betreuung der Asylbewerber zu übernehmen, wenn dafür auch eine finanzielle Entschädigung bezahlt wird. Denn als Steuerfussausgleichsgemeinde müssen wir auch vom Kanton budgetrelevante Entscheide rechtzeitig mitgeteilt erhalten, ansonsten wir die finanziellen Mittel für diese Ausgaben nicht haben. Bei der Budgetbesprechung vom 30. Oktober 2002 waren weder der Gemeinderat Bachs noch die Abteilung Gemeindefinanzen der Direktion der Justiz und des Innern über den Regierungsratsentscheid vom 25. September 2002 informiert. Unsere Nachfragen haben ergeben, dass die Abteilung Gemeindefinanzen auch Ende Januar 2003 über diesen Entscheid immer noch nicht informiert wurde!

Da die Gemeinde Bachs, als Steuerfussausgleichsgemeinde, diese Mehrbelastung durch die zu späte Information des Kantons nicht ins Budget einfließen lassen konnte, wird der Gemeinderat Bachs bei einer allfälligen Budgetüberschreitung im Jahr 2003 auf den Ausgleich der Asylbetreuungskosten durch den Kanton beharren.

## Kurzinformationen

- Der Gemeinderat genehmigte die Steuerabrechnungen des Rechnungsjahres 2002 und leitet diese an die Rechnungsprüfungskommission weiter.
- Der Gemeinderat genehmigte die Abrechnungen 2002 über die Bussen, Gebühren, Holzverkäufe, Hundesteuern und Einnahmen des Grundeigentums und leitete diese an die Rechnungsprüfungskommission weiter.
- Damit alle Gruppierungen gleichbehandelt werden, hat der Gemeinderat beschlossen, auch in Zukunft nur an Bachser Dorfvereine einen jährlichen Beitrag zu zahlen.

## Mitteilung der Gemeindeverwaltung

### Wahl- und Abstimmungsergebnisse

So stimmten die Bachserinnen und Bachser am Abstimmungs-Sonntag, den 09. Februar 2003:

Stimmbeteiligung: 34%

#### Eidgenössische Volksabstimmung:

<i>Vorlage</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>o. Antw.</i>	<i>ungültig</i>	<i>Total</i>
Änderung der Volksrechte	<b>82</b>	54	6	4	146
Bundesgesetz über die Anpassung der kant. Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung	<b>85</b>	52	5	4	146

#### Kantonale Volksabstimmung:

<i>Vorlage</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>o. Antw.</i>	<i>ungültig</i>	<i>Total</i>
Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) (Änderung)	<b>85</b>	49	7	4	145
Bau der Glattalbahn und Strassenausbauten im mittleren Glattal	<b>69</b>	67	5	4	145

#### Erneuerungswahlen Gemeinde:

Die Resultate der Gemeindeerneuerungswahlen finden Sie unter Hinweise auf amtliche Publikationen auf Seite 12.

## Nächste Wahlen und Abstimmungen

Am **Sonntag, 6. April 2003**, finden folgende Wahlen und Abstimmungen statt:

### 1. Eidgenössische Volksabstimmung

keine Vorlagen

### 2. Kantonale Volksabstimmung

2.1. Erneuerungswahl der Mitglieder des Kantonsrates für die Amtsdauer 2003 - 2007

2.2. Erneuerungswahl der Mitglieder des Regierungsrates für die Amtsdauer 2003 - 2007

### 3. Gemeinde

keine Vorlagen

Die Durchführung dieser Abstimmung und Wahlen erfolgt durch die Urne nach den Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 04.09.1983 mit Änderungen vom 28.11.1993 und der zugehörigen Verordnung sowie der Wahlgesetzrevision vom 01.10.1994.

Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungs- und Wahlvorlagen, den Stimmrechtsausweis sowie die amtlichen Stimm- und Wahlzettel bis **spätestens 18. März 2003**. Allfällig fehlendes Stimmmaterial kann bis Donnerstag, 3. April 2003, 16.30 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Urnenaufstellung:	Gemeindehaus Bachs	Samstagabend:	19.30 - 20.30 Uhr
		Sonntagmorgen:	08.30 - 09.30 Uhr
	Thal; Haus Erb	Sonntagmorgen:	08.30 - 09.30 Uhr

### Vorzeitige Stimmabgabe

Stimmberechtigte, die vorzeitig ihre Stimme am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben möchten, können dies in den zwei Wochen vor dem Abstimmungssonntag während den üblichen Schalteröffnungszeiten erledigen.

Schalteröffnungszeiten:	Montag + Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr	und	14.00 - 16.30
	Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr	und	14.00 - 18.00

### Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe durch Rücksendung des Stimm-Materials erfolgt wie folgt:

- Ausgefüllte Stimm-/Wahlzettel in ein neutrales „Stimmzettel-Kuvert“ einlegen;
- Zusammen mit dem *unterzeichneten* Stimmrechtsausweis in das Zustellkuvert oder ein mit dem Vermerk „Briefliche Abstimmung“ versehenes, neutrales Rücksende-Kuvert legen.
- Für jede stimmberechtigte Person ist ein eigenes Kuvert zu verwenden.
- Das Kuvert muss bis zur Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale am Sonntag auf der Gemeindeverwaltung eintreffen. Später eingehende Kuverts fallen ausser Betracht.

## **Stellvertretung**

Die Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist wie folgt gestattet:

- Durch eine andere im gleichen Haushalt wohnende stimmberechtigte Person;
- Durch eine andere stimmberechtigte Person, wenn der/die Vertretene das 60. Altersjahr zurückgelegt hat oder laut ärztlichem Zeugnis am Gang zur Urne verhindert ist. Das Arztzeugnis ist vorzuweisen; bei längerer Dauer wird der Ausweis durch die Gemeindeverwaltung gekennzeichnet.
- Die stellvertretende Person muss nebst dem eigenen auch den/die anderen Stimmrechtsausweis(e) abgeben.

**Niemand darf mehr als zwei Personen vertreten.**

**Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.**

### **Erteilte Baubewilligungen in der letzten Berichtsperiode**

#### **Im ordentlichen Verfahren:**

- keine

#### **Im Anzeigeverfahren:**

- Baukonsortium „Dorfwissen“, Ulrich Schütz, Eichgasse 6, 8164 Bachs  
Feuerpolizeiliche Bewilligung für die Erstellung und den Betrieb einer Feuerungsanlage im 1. OG rechts des Mehrfamilienhauses, Vers.-Nr. 417, Püntstrasse 9
- Baukonsortium „Dorfwissen“, Ulrich Schütz, Eichgasse 6, 8164 Bachs  
Feuerpolizeiliche Bewilligung für die Erstellung und den Betrieb einer Feuerungsanlage im 1. OG rechts des Mehrfamilienhauses, Vers.-Nr. 416, Püntstrasse 11
- Rudolf Glockshuber + Marion Koch, Klosterstrasse 10, 8963 Kindhausen AG, Eigentümer:  
Edeltraud Rubinick, Bühlstrasse 6, 8707 Uetikon a. See  
Feuerpolizeiliche Bewilligung für die Erstellung und den Betrieb einer Feuerungsanlage im Wohnhaus, Vers.-Nr. 189, Rüebisbergstrasse 6

### **Heizer / Heizer-Stellvertreter**

#### **Gesucht ab der neuen Heizperiode**

#### **Heizer / Heizer-Stellvertreter**

für die Fernheizzentrale der Gemeinde Bachs.

Die Stelle beinhaltet das Transportieren und Nachfüllen der Holzschnitzel, das Russen der Heizung und die Überwachung der technischen Installationen.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an unseren Liegenschaftenvorstand Emanuel Hunziker  
Tel. 078 680 07 31.

## Fahrplan 2005 / 2006: Eingabe von Fahrplanplanbegehren

Erst seit dem letzten Dezember 2002 ist der neue Fahrplan in Kraft und bereits beginnen die Vorarbeiten für das Angebot der Zweijahresperiode 2005/2006, gültig ab Dezember 2004.

Von den marktverantwortlichen Unternehmen der Gebiete Knonaueramt, Unterland, Weinland und Winterthur Land / Raum Pfäffikon ZH sind wir eingeladen worden, Begehren und Wünsche zum Bahn- und Busangebot in unserer Region für die neue Fahrplanperiode zu sammeln. Diese Begehren werden vom Gemeinderat geprüft und priorisiert und anschliessend mit entsprechender Begründung zur weiteren Prüfung formell eingereicht.

Die eingereichten Begehren werden von „PostAuto Zürich“ gesichtet und an den Regionalen Verkehrskonferenzen, welche im Mai 2003 stattfinden, behandelt. Neue Begehren, welche organisatorisch und technisch umsetzbar sind, sind in der Regel mit erhöhten Kosten verbunden, welche die Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel, bzw. die Gemeinden zu tragen haben.

Wir bitten Sie, diese Gelegenheit zu nutzen, Ihre Wünsche zu formulieren und bis **spätestens Donnerstag, 13. März 2003**, in schriftlicher Form, bei der Gemeindekanzlei Bachs abzugeben. Bitte beachten Sie dabei, dass alle notwendigen Informationen aufgeführt sind. Nachfolgend ein Beispiel:

	Bahn-Buslinie	Von	Nach	Abfahrt	Ankunft	Begründung	Geschätzte Anzahl Personen, die es betrifft
Bisher	S6	Dielsdorf	Zürich HB	07.10	07.30		
Wunsch	S6	Dielsdorf	Zürich HB	07.05	07.30	Verbindung zu S9 gewährleistet	Ca. 10
Bisher	456	Dielsdorf	Regensdorf	`22	`45		
Wunsch	456	Dielsdorf	Regensdorf	`12	`35	Anschluss 753 wäre möglich	Ca. 15

Für Ihre Mitarbeit bedanke ich mich im Voraus.

A. Wannenmacher

## Entsorgung von Altöl und Altglas

Leider wird immer wieder festgestellt, dass Behälter und Tragtaschen für den Transport von Altöl oder Altglas von zu Hause zur Sammelstelle immer wieder in der Umgebung der Sammelstelle liegen gelassen werden.

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bachs die Behälter und Tragtaschen in Zukunft zu Hause zu entsorgen.

Besten Dank für Ihr Verständnis

Gesundheitssekretariat Bachs



## Hundeverabgabung 2003

Die Hundeabgabe 2003 findet am **Donnerstag, 20. März 2003 von 17.00 - 19.00 Uhr** statt.

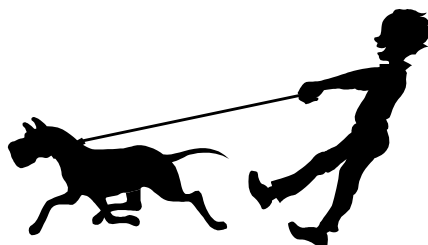
Alle Hunde, die älter als **fünf Monate** sind, sind durch den Halter zu verabgaben.

Die Abgabe inkl. Einschreibgebühr und Kontrollmarke beträgt:

<b>für den ersten Hund</b>	<b>Fr. 87.00</b>
<b>für jeden weiteren Hund</b>	<b>Fr. 157.00</b>
<b>für einen Hofhund</b>	<b>Fr. 47.00</b>

Hofhunde können Halter geltend machen, die einen Hund zum Schutze eines einsam gelegenen Gebäudes oder Gehöftes halten. Die in Bachs berechtigten Höfe wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. April 1998 festgelegt.

Für Anmeldungen nach der offiziellen Verabgabung erhöhen sich die Gebühren um Fr. 15.00. Hundehalter, die ihre Hunde bis zum 31. März 2003 nicht ins Hunderegister eintragen lassen, werden gebüsst.



Im Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Gemeindekasse die Hälfte der Kurskosten jedoch max. Fr. 200.00 für die Hundeerziehung übernimmt.

## Altpapier- und Kartonsammlung

**Samstag, 22. März 2003, 10<sup>00</sup> Uhr**



Bereitstellen des separat gebündelten Altpapiers und Kartons bis 10<sup>00</sup> Uhr an gut sichtbaren Stellen. Bitte **keine** Tragtaschen und Säcke verwenden und beachten Sie, dass Sie das Papier sauber und nicht zu schwer bündeln, da in Bachs die Jugend- und Mädchenriege das Altpapier sammelt. Besten Dank!

**Altmetallabfuhr (inkl. Altautos)**

**Mittwoch, 26. März 2003, 13<sup>00</sup> - 14<sup>30</sup> Uhr**  
(auf dem Platz hinter der Milchhütte)



**Vor 13<sup>00</sup> Uhr darf nichts angeliefert werden! Gemäss Gemeinderatsbeschluss wird Altmetallhändler Alfred Sax je nach Menge und Qualität des Altmetalls eine Gebühr verlangen.**

Bitte keine Kühlgeräte bringen! Dafür gibt es am 10. Mai 2003 eine Entrümpelungsaktion oder noch besser: Sie geben beim Kauf eines neuen Kühlgerätes das Ausgediente dort zurück. Kochherde und Waschapparate hingegen werden angenommen.

Altautos können zur Abfuhr angemeldet werden (Gebühr Fr. 180.00).

**Anmeldung bitte bis Montag, 24. März 2003 an die Gemeindeverwaltung Bachs.**

.....

**Anmeldetalon**

Ich melde folgendes an für die Altmetallabfuhr vom Mittwoch, 26. März 2003:

Vorname und Name : .....

Adresse: .....

Objekt(e): .....



**Häckselaktion**

In der Zeit vom 31. März - 04. April 2003 wird der Häckseldienst für Strauch- und Baumschnitt durchgeführt.



Die ersten 15 Arbeitsminuten sind gratis, jede weitere angebrochene halbe Stunde wird nach FAT-Tarif mit Fr. 93.00 verrechnet.

Bitte deponieren Sie das Häckselgut an einem für den Fahrer gut zugänglichen Ort; nicht zusammenbinden, keine Wurzeln und Steine!

**Anmeldung bitte bis Dienstag, 25. März 2003, an die Gemeindeverwaltung Bachs.**

**Anmeldetalon**



.....

Ich melde Häckselgut für die Häckselaktion vom 31. März – 04. April 2003 an.

Vorname und Name : .....

Adresse: .....

Häckselgut:             mitnehmen             liegenlassen            (bitte ankreuzen)

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag und Donnerstag 08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30  
 Mittwoch 08.00 - 11.30 und 14.00 - 18.00  
 Dienstag und Freitag nur auf Voranmeldung

**☎ 043 433 20 30**  
**Fax: 043 433 20 31**  
 gemeindeverwaltung@bachs.ch  
 www.bachs.ch

### Spezielle Öffnungszeiten März / April 2003

Montag, 10. März 2003	ganzer Tag geschlossen	Fasnachtsmontag
Donnerstag, 17. April 2003	08 <sup>00</sup> –11 <sup>30</sup> und 14 <sup>00</sup> –15 <sup>00</sup>	Tag vor Karfreitag
Freitag, 18. April 2003	ganzer Tag geschlossen	Karfreitag
Montag, 21. April 2003	ganzer Tag geschlossen	Ostermontag

### Öffnungszeiten Steueramt

Montag und Donnerstag 08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30

**☎ 043 433 20 32**  
 steueramt@bachs.ch

### Öffnungszeiten Büro Förster

Mittwoch 17.00 - 18.00  
 Donnerstag 07.00 - 09.00

**☎ 043 433 20 34**  
 forst@bachs.ch

### Öffnungszeiten Sozialsekretariat Bachs-Schleinikon-Steinmaur im Gemeindehaus Steinmaur

Montag 08.00 - 12.00 und 14.00 - 19.00  
 Dienstag bis Donnerstag 08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00

**☎ 01 855 40 50**  
 judith.weilenmann@steinmaur.zh.ch

### Zusatzleistungen zur AHV/IV

Dienstag 08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00

**☎ 01 855 40 47**

## Nächste Mitteilungsblätter

<i>Erscheinungsdatum:</i>	<i>Einsendeschluss für Beiträge:</i>	<i>Einsendeschluss Veranstaltungskalender</i>
Freitag, 28. März 2003	Montag, 24. März 2003, 12.00 Uhr	Donnerstag, 20. März 2003
Freitag, 25. April 2003	Montag, 21. April 2003, 12.00 Uhr	Donnerstag, 17. April 2003
Freitag, 30. Mai 2003	Montag, 26. Mai 2003, 12.00 Uhr	Donnerstag, 22. Mai 2003

## Hinweise auf Amtliche Publikationen

# Wahlprotokoll

## Erneuerungswahlen Friedensrichter für die Amtsdauer 2003 - 2009

### 1. Wahlgang vom 9. Februar 2003

Stimmberechtigte: 420

Stimmbeteiligung: 30.48 %

Eingegangene Wahlzettel	128
abzüglich leere Wahlzettel	2
völlig ungültige Wahlzettel	2
gültige Wahlzettel	124
<b>Massgebende Stimmen</b>	<b>124</b>
Absolutes Mehr entscheidend für 1. Wahlgang	63

Stimmen erhielten	Stimmen	gewählt
Nänni, Peter (bisher)	123	ja
Vereinzelte Stimmen	1	
<b>Massgebende Stimmen</b>	<b>124</b>	

Die Amtliche Publikation fand am 14. Februar 2003 im Zürcher Unterländer statt.

Bachs, den 14. Februar 2003

Wahlbüro Bachs

## Zivilstandsnachrichten Januar / Februar 2003

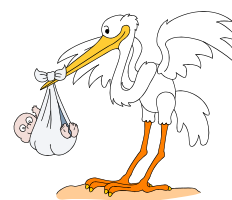
### Geburten

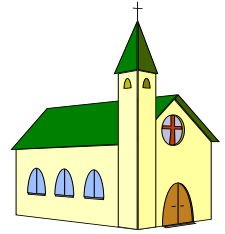
#### **Bürger:**

**Rothaug, Jasmin**, Tochter des Rothaug, Harald Sven und der Rothaug geb.  
Graf, Barbara, geboren am 21. Januar 2003 in Zürich.

**Weidmann, Kimea**, Tochter des Weidmann, Markus und der Weidmann geb. Bächler, Sandra  
Manuela, geboren am 25. Januar 2003 in Biel BE.

**Der Gemeinderat Bachs wünscht den neuen Erdenbürgern alles Gute für die Zukunft.**





## Todesfälle

### ***Bürger:***

**Kunz geb. Meier, Hedwig**, 1916, von Bachs ZH, Ehefrau des Kunz, Ernst, wohnhaft gewesen in Thun BE, gestorben am 11. Januar 2003 in Thun BE.

### ***Einwohner:***

**Meier, Theophil**, 1924, von Bülach ZH und Glattfelden ZH, Ehemann der Meier geb. Kolb, Renée Marguerite, wohnhaft gewesen in Bachs ZH, gestorben am 13. Februar 2003 in Bülach ZH.

**Der Gemeinderat Bachs spricht den Hinterbliebenen sein herzliches Beileid aus.**

## Kommen und Gehen

### **Wir begrüßen:**

**Dähler, Roman**, von Winkel

**Kriegelstein, Sandra**, von Pratteln

**Kriegelstein, Tatjana**, von Pratteln

**Kriste, Dominik**, von Winterthur

**Reinhard, Nadja**, von Niederglatt

**Schwab, Michel**, von Zürich

**Siegfried, Rudolf**, von Rümlang

### **Wir verabschieden:**

**Gürgens, Marco**, nach Schöfflisdorf

**Neuber, Andrea**, nach Wald AR

**Strangis, Esther**, nach Zürich

**Trottmann, Hans Peter**, nach Stadel b. Niederglatt

**Van Ackern, Celine**, nach Wald AR

**Van Ackern, Peter**, nach Wald AR

## Gratulationen

Der Gemeinderat wünscht folgenden Jubilaren alles Gute und vor allem gute Gesundheit:

09. März

83. Geburtstag

Hedwig Rüede-Ehrensperger

24. März

88. Geburtstag

Ernst Obrist-Schütz



**Bitte beachten Sie unsere nächsten Veranstaltungen / Kurse:**

- Samstag, 15.03.03**  
**10.00 – 12.00 Uhr**  
Familienzentrum  
Regensdorf,  
Affolternstrasse 167,  
8105 Regensdorf
- Treff für Alleinerziehende**  
Mit Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren  
Kontakt – Austausch – Infos  
(Bei Bedarf wird eine neue Gruppe aufgebaut, welche sich regelmässig trifft)
- Samstag, 15.03. und 29.03 2003**  
8.30 – 12.00 Uhr  
**Donnerstag, 20. und 27.03. 2003**  
19.00 – 22.00 Uhr
- Ein Baby wird erwartet – Kurs für werdende Eltern**  
Wie pflegen wir unser Baby und unsere Partnerschaft?  
Wir beschäftigen uns mit dem Know-How rund um die zukünftigen Aufgaben als Mutter und Vater: Was kann und was braucht ein Baby? Wie entwickeln sich Rhythmus und Schlafen? Sind Schreistunden Realität? Soll unser Baby gestillt werden und was man dazu wissen muss. Tipps und Tricks zur Pflege, Entwicklung und Unfallverhütung. Ebenso diskutieren wir über Vorstellungen, Bilder und Erwartungen der neuen Rolle als Vater und Mutter, aber auch als Partner in der „neugeborenen“ Familie.  
Frau Marion Simmen, Mütterberaterin, und Herr Sepp Egli, Väterberater, leiten diesen Kurs in Dielsdorf.
- Dienstag, 18.03.03**  
18.30 – 20.30 Uhr
- Babysitterkurs**  
Für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr bieten wir einen Babysitterkurs an. Wir vermitteln Grundkenntnisse über Pflege, Ernährung und Entwicklung des kleinen Kindes sowie Tipps, Anregungen und Vorschläge für Spiele. Kosten Fr. 40.00 Anmeldeformulare sind bei der Kontaktstelle erhältlich.
- Sonntag, 23.03.02**  
09.00 – 12.00 Uhr
- Väter-Kind-Z'morge**  
Väter verbringen gemeinsam mit ihren Kindern den Sonntagmorgen mit Gesprächen und Essen (nächstes Datum: 27.04.03)
- Mittwochs, 26.03., 02.04., 09.04.03**  
20.00 – 22.00 Uhr
- Väter zwischen Job und Kind**  
Das Bild vom Vater-Sein hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Es wird von uns Männern erwartet, dass wir uns vermehrt in der Familien engagieren. Gleichzeitig steigen die Anforderungen im Beruf massiv. Wie schaffen wir das? Anmeldung bis 15.03.2003
- Voranzeige:**  
**17./18. Mai 2003**
- Auftankwochenende für Mütter**  
Kinder brauchen Wurzeln und Flügel – Mütter auch.  
Kurswochenende für Mütter von Klein- und Vorschulkindern in Filzbach. Ab Dezember ist ein separater Prospekt erhältlich.  
Schriftliche Anmeldung bis 03.03.2003

**Sie erreichen uns für Anmeldungen unter Tel. 01 855 65 20.  
Kontaktstelle für Kleinkindfragen, Spitalstrasse 11, 8157 Dielsdorf**



# GEMEINDE BACHS

## Veranstaltungskalender

### März

Tag	Zeit	Anlass / Veranstalter	Ort
01.	14.00 – 15.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
02.	20.00	Weltgebetstags-Gottesdienst	Kirche
03.	17.30 – 19.00	Rechtsauskunft / Zürcher Anwaltsverband ZAV	Gemeindehaus Dielsdorf
03.		GV Samariterverein	
04.		GV Gemischten Chor	Pfarrhaussaal
05.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Offiziere	Steinmaur
06.	09.00 – 11.00	Haushaltsonderabfälle	
07.		GV / Damenriege	Gemeindesaal
08.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaussaal / Thal
09.	09.30	Suppentag / ref. Kirchgemeinde	Kirche / Gemeindesaal
10.	09.00 – 12.00	Beratungsangebot der Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
10.	19.45	Samariterverein Monatsübung	Steinmaur Schulhaus
11.	14.30	Film über das Surbtal von Paul Kofel	Alterwohnheim Wehntal
14.		GV / Turnverein	Kreuz Kaiserstuhl
15.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaussaal / Thal
15.		Feuerwehr Bachs-Neerach Brandhaus	Andelfingen
17.	17.30 – 19.00	Rechtsauskunft / Zürcher Anwaltsverband ZAV	Gemeindehaus Dielsdorf
18.	09.30 – 10.30	Mütter- und Väterberatung	Gemeindehaus, 1. Stock
19.	09.30 – 11.00	Krabbelgruppe	Schulhaus Thal
19.	20.00	Samariterverein Vortrag	Kirchgemeindeh. Bülach
20.	14.00	Altersnachmittag	Pfarrhaussaal
21.	20.00	GV Naturschutz- und Verschönerungsverein	MZG Bachs
22.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaussaal / Thal
22.	10.00	Altpapiersammlung	
24.	09.00 – 12.00	Beratungsangebot der Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
24.	20.00	VPK - Vereinspräsidentenkonferenz	Gemeindehaus, 1. Stock
26.	13.00 – 14.00	Altmetallabfuhr	hinter Milchhütte
26.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Mannschaft	Bachs
29./30.		Naturschutzzentrum Saisonbeginn Ausstellung / NVB	Neeracherried
29.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaussaal / Thal
30.	18.00	Tröööt-Abend	Tröööt
31.	17.30 – 19.00	Rechtsauskunft / Zürcher Anwaltsverband ZAV	Gemeindehaus Dielsdorf



31.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Kader	Steinmaur
31. – 4.4.		Häckselaktion	

Die Gemeindekanzlei übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit dieser Veranstaltungsliste – mit anderen Worten, sie kann nur publizieren was ihr mitgeteilt wird!

## April

Tag	Zeit	Anlass / Veranstalter	Ort
31.03. – 04.04.		Häckselaktion	
02.	09.30 – 11.00	Krabbelgruppe	Schulhaus Thal
05.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaussaal / Thal
05.	14.00 – 15.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
06.		Abstimmungssonntag Kantons- und Regierungsratswahlen	
7. + 8.		Besuchstage Primarschule	Schule
08.	15.45	Flötenspiel der 4. – 6. Klasse unter der Leitung von Frau Meier	Alterwohnheim Wehntal
10.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Mannschaft	Neerach
12.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaussaal / Thal
12.	20.15	Musikverein Neerach, Abendunterhaltung Gemischten Chor	MZG Bachs
14.	09.00 – 12.00	Beratungsangebot der Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
14.	17.30 – 19.00	Rechtsauskunft / Zürcher Anwaltsverband ZAV	Gemeindehaus Dielsdorf
14.	19.45	Samariterverein Monatsübung	Steinmaur Schulhaus
15.	09.30 – 10.30	Mütter- und Väterberatung	Gemeindehaus, 1. Stock
16.	09.30 – 11.00	Krabbelgruppe	Schulhaus Thal
20.	09.30	Ostern Mitwirkung Gemischter Chor	Kirche
18.04. – 04.05.		Frühlingsferien	
25.	09.30 – 12.00	1. Obligatorische Übung / Schiessverein	Schützenhaus Bachs
26.		1. Runde Korbball Herren	
28.	09.00 – 12.00	Beratungsangebot der Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf

Die Gemeindekanzlei übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit dieser Veranstaltungsliste – mit anderen Worten, sie kann nur publizieren was ihr mitgeteilt wird!

### Ärztlicher Notfalldienst Wehntal: 1. Quartal 2003

01./02. März 2003	Gemeinschaftspraxis Rümlang	Tel. 01 817 60 70
06. März 2003	Glattalstrasse 204, 8153 Rümlang	
08./09. März 2003	Dres. Köppel	Tel. 01 856 16 00
13. März 2003	Chlupfwisstrasse 33, 8165 Oberweningen	
15./16. März 2003	Dr. R. Dillinger	Tel. 01 856 16 33
20. März 2003	Hüttenstrasse 8, 8166 Niederweningen	
22./23. März 2003	Dr. P. Wagner	Tel. 01 853 06 03
27. März 2003	Frohbergstrasse 12, 8162 Steinmaur	
29./30. März 2003	Dr. P. Wespi	Tel. 01 853 37 37
03. April 2003	Früeblistrasse 3, 8157 Dielsdorf	